



## **Niederschrift**

über die 10. Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, dem 23.02.2012, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Bürgermeister Rolf Franzen

#### Ausschussmitglieder

Anne Bauer

Evelyne Cleemann

Thorsten Gries

Günter Hahn

Annegret Kirchner

Elisabeth Metzger

Frauke Nehrling

Christina Rauch

Oliver Reitnauer

Dr. Dietmar Runge

Richard Scherer

Carola Schmidt-Sternheimer

Andreas Schneider

Sebastian Weber

#### Protokollführer

Ulrich Kopf

#### von der Verwaltung

Martin Deller

Heike Heb

Edith Schaeffer-Klopff

Thomas Schmitt

Vertretung für Frau Gabriele  
Vogelgesang

Vertretung für Herrn Kurt Zah-  
ler

Vertretung für Herrn Hans  
Vönhof

Vertretung für Frau Katja Pult-  
ermann

## 10. Sitzung des Sozialausschusses am 23.02.2012

### T a g e s o r d n u n g

#### I. Öffentlicher Teil

- 1 Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) ab 01. April 2012  
Vorlage: 50/0671/2012

## **10. Sitzung des Sozialausschusses am 23.02.2012**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende gibt folgende Änderungen zur Tagesordnung bekannt:

Punkt 2 im nicht öffentlichen Teil wird aufgrund weiterem Beratungsbedarf in einer Fraktion abgesetzt.

Frau Schaeffer-Klopf wird das Arbeitsprogramm 2012 des Jobcenters Zweibrücken ergänzend zur Tagesordnung vorstellen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden von den Anwesenden nicht gewünscht.

I. Öffentlicher Teil

**Punkt 1:**                      **Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) ab**  
**(öffentlich)**                    **01. April 2012**  
   **Vorlage: 50/0671/2012**

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichtes für Städte, die keinen Mietspiegel haben, ein Konzept verlangt wird, das nachvollziehbar mache, wie viel Miete pro qm in einer Stadt gezahlt werden muss und welche Kriterien bei der Ermittlung einer angemessenen Miete zu berücksichtigen sind. Der Grundsicherungsträger der Stadt Zweibrücken hat in den Monaten April bis Juli 2011 ein solches Konzept auf Basis repräsentativer Daten des lokalen Wohnungsmarktes angefertigt. Dieses Konzept wurde im Monat Januar 2012 aktualisiert und die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft neu ermittelt.

Der Vorsitzende erläutert den Mitgliedern des Sozialausschusses anhand der vorliegenden Beschlussvorlage die Veränderungen, welche nunmehr zum 1. April 2012 in Kraft treten sollen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Sozialausschuss folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss beschließt die Anwendung (Anwendungsstichtag; 1. April 2012) der zum Monat April 2012 neu ermittelten angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des § 22 SGB II auf Grundlage des für das Jahr 2012 aktualisierten „Konzepts der kreisfreien Stadt Zweibrücken zu § 22 SGB II – Bedarfe für Unterkunft und Heizung“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

## 10. Sitzung des Sozialausschusses am 23.02.2012

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:48 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

---

Rolf Franzen

---

Ulrich Kopf

Verteiler:

I  
II  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
FDP-Fraktion  
FWG-Fraktion  
Fraktion – Die Linke  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Sozialamt